



## **II. BZF I (BZF II bereits vorhanden)**

### **1. Voraussetzungen**

- a) BZF II
- b) Englischkenntnisse

### **2. Ausbildung**

min. 20 Unterrichtsstunden

- n Vorbereitung eines Fluges nach Sichtflugregeln von und zu einem Flugplatz mit Flugverkehrskontrolle unter Verwendung amtlicher Unterlagen und Veröffentlichungen, soweit es für die Durchführung des Sprechfunkverkehrs erforderlich ist;
- n Abwicklung eines Sprechfunkverkehrs in englischer Sprache unter Annahme eines Fluges nach Sichtflugregeln und unter Verwendung der dafür festgelegten Redewendungen, Ausdrücke, Verfahren und Abkürzungen einschl. der Not- und Dringlichkeitsverfahren;
- n Lesen eines Textes in englischer Sprache aus dem Fluginformationsdienst etwa 10 Schreibmaschinenzeilen - mit anschließender mündlicher Übersetzung ins Deutsche.

- 3. Nach Abschluss der Ausbildung ist eine Flugfunkprüfung vor der zuständigen Prüfungsbehörde abzulegen

### **4. Benötigte Unterlagen:**

- a) BZF II
- b) 1 neues Passbild